

Nedaction:

Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mk.;
bei der Post und den auswärtigen Commanditenten
1 Mk. 5 Pf.



Expedition:

Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Insertions-Preis:

Für die vier Mal gespaltene Petit-Beile 15 Pf.,
Nollamen 30 Pf. pro Beile.

Die Post aus dem Riesengebirge.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen.

Nº 41.

Hirschberg, Donnerstag, den 18. Februar 1886.

7. Jahrg.

Nun d schau.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Februar. Se Maj. der Kaiser hatte gestern Nachmittag nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt, eine Conferenz mit dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Minister des Innern von Buttkamer. Vor dem Diner conserierte Se. Majestät noch mit dem Unter-Staatssekretär Grafen Herbert v. Bismarck. Abends beeindruckte der Kaiser das Ballfest beim Kriegsminister, General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff, wo auch die Kronprinzlichen und andere hohe Herrschaften anwesend waren. Se. Majestät der Kaiser kehrte nach 11 Uhr von diesem Ballfeste nach dem königlichen Palais zurück, während die anderen hohen Herrschaften noch dort verblieben. — Heute Vormittag hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Verponcher, so wie des Polizei-Präsidenten Frhrn. v. Richthofen, und empfing hierauf zahlreiche theils versehete, theils beförderte und abcommandirte Offiziere. Mittags arbeitete Se. Majestät mit dem Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi, dann mit dem Chef des Militär-Cabinets, General-Lieutenant v. Albedyll. Vorher hatte Se. R. H. der Prinz Georg im königl. Palais einen längeren Besuch abgestattet.

* Dem Bundesrat ist ein Nachtragsetat für Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Reichspatentamt, eines ebensolchen für das Reichsversicherungsamt, sowie zur Errichtung eines sechsten Civilsenats beim Reichsgerichts zugegangen. Es werden im Ganzen 750 000 Mk. gefordert.

* Der Prozeß gegen den Revolver-Nedacteur Bergschmidt, der heute vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde, endigte um 8 Uhr Nachmittags mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei

Jahren und Ehrverlust von gleicher Dauer. Diese hohe Strafe wird hoffentlich ein warnendes Beispiel sein, denn auch in der Provinz gibt es Revolverblätter.

* Das Abgeordnetenhaus erlebte in seiner heutigen Sitzung den Etat der Bauverwaltung fast durchweg nach den Beschlüssen der Budgetcommission (Referent Abg. Freiherr von Minnigerode [deutsch-conf.]); eine Position zum Neubau einer Brücke bei Kojet wurde beabsichtigt etwaiger Überschwemmungsgefahr durch dort befindliche Stauwerke an die Commission zurückgewiesen. Eine erneute Anregung des Abg. Berger-Witten (fraktionsloser Liberaler) gab dem Minister für öffentliche Arbeiten Maybach Veranlassung zu der Erklärung, daß bezüglich der neuen Berliner Bauordnung eine demnächstige Vereinbarung mit den städtischen Behörden zu erwoffen sei; der weiter gewünschten Durchlegung der Zimmerstraße von der Wilhelm- nach der Königgräßerstraße ständen zur Zeit noch wichtige militärische Interessen im Wege. Beim Etat der Berg-, Salinen- und Hütten-Bewaltung nahm der Minister Veranlassung, gegenüber den Ausführungen eines nationalliberalen Abgeordneten zu erklären, daß es im Rücksicht auf das Interesse der Gesamtheit und auf die finanzielle Lage des Landes nicht angängig sei, zu Gunsten eines einzelnen Kohlenreviers, wie das von dem Redner vertretenen Ruhrrevier, Frachtermäßigungen einzuführen; außerdem tritt der Minister lebhaft für einen weiteren Ausbau des Sekundärbahnsystems ein.

England.

* Aus London liegt wieder die folgende Sammel-nachricht über Arbeiterunruhen in der Provinz vor: Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Birmingham waren heute (d. h. am Montag) dort durch beschäftigungslose Arbeiter Ruhestörungen veranlaßt worden, welche indessen alsbald von der Polizei unterdrückt wurden. Von den Behörden waren im Notfall Cavallerie-Abteilungen in Bereitschaft gehalten worden. Auch in Great-Yarmouth versuchten die Arbeiter eine lärmende Kundgebung, wurden aber von der Polizei zerstreut.

Geschichtliche Erinnerungen.
18. Februar 1546 Martin Luther †. — 1587 Maria

Stuart † auf dem Schafott. — 1784 Paganini geb. — 1813 Lübeck bildet die „schwarze Schaar“. — 1865 Ende des amerikanischen Bürgerkrieges.

Vocales und Provinzielles.

(Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ohne Quellenangabe ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.)

Hirschberg, den 17. Februar.

K. Wegen Abschluß der Bücher bleibt die Kreis-Sparkasse für Rückzahlungen vom 15. Februar bis einschließlich den 31. März c. geschlossen. Einzahlungen werden dagegen ununterbrochen angenommen. Die bis ult. März c. ausgelösten Binsen werden ein- für allemal bei Abschluß der Bücher den Einlagen zugeschrieben, können nichtsdestoweniger aber vom 1. April c. ab jeden Tag in Empfang genommen werden.

□ (D.-C.) Wie gestern schon in Kürze mitgetheilt worden, beschäftigten gestern zwei Fälle das Königl. Schwurgericht. Dem ersten derselben lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Stubenmaler Johann Constantin Müller, früher in Rudelstadt, war zugleich Agent für die Tapeten- und Moulage-Fabrik von Böhmer & Co. in Dresden. Aus früheren Bestellungen schuldete er derselben noch ca. 80 Mk. und war zur Zahlung dieses Betrages schon wiederholt unter Androhung der Klage aufgefordert worden, so daß die Gefahr für ihn nahe lag, daß eine neue Bestellung des r. Müller nicht effectuirt werden würde. Um nun aber doch noch Waaren von jener Firma zu erhalten, wendete sich r. Müller an seinen Hauswirth, den Schuhmachermeister Ansorge, und fragte ihn, ob es ihm recht sei, wenn er die Tapeten an seine (Ansorge's) Adresse senden lasse, da er (Müller) bekanntlich auswärts viel zu thun habe und der Postbote somit vielleicht einen vergeblichen Gang machen könnte. Der Meister war damit einverstanden, und nun bestellte r. Müller bei Böhmer & Co. Tapeten, Borten und

Alle Schuld rächt sich.

Roman von Erwald August König.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

„Wieder ein weißer Spruch!“ nickte Simon Riese. „Na, es sind nicht alle Menschen so furchtlos wie Sie. Wohnt die Witwe des Ermordeten auch noch unter diesem Dache?“

„Es ist ja ihr eigenes Haus!“

„Ich wäre ausgezogen und hätte es verkauft.“

„Sie scheinen ein Hans Hosenfuß zu sein,“ höhnte der Makler. „Was hat denn die Witwe Reinhard mit der ganzen Geschichte zu thun?“

„Davon rede ich nicht; ich meine nur, es müsse ein unangenehmes Gefühl sein, in einem Hause zu wohnen, in dem Blut geslossen ist.“

„Der Blutslecken ist noch da,“ spottete Streicher, abermals auf den Fußboden hindeutend. „Sehen Sie nur scharf hin, dann werden Sie ihn finden.“

„Und das genügt Sie wirklich nicht? Blut ist ein ganz besonderer Saft —“

„Nein, das genügt mich nicht.“

„Und die Frau Reinhard ebenfalls nicht?“

„Zum Henker, Herr —“

„Na, na, nur nicht gleich grob werden; eine Frage wird wohl erlaubt sein. Wie gefragt, ich möchte in diesem Hause nicht wohnen, wenn ich auch die Wohnung umsonst hätte; aber wenn Sie juristischen Rath gebrauchen, dann siehe ich gern zur Verfügung.“

„Billig?“ fragte Streicher, während er den kleinen Mann mit einem sehr geringschätzenden Blick musterte.

„Ich habe schon einen Advokaten, er bedient mich gut, aber er ist sehr theuer.“

„Ich bediene Sie ebenso gut, aber billiger!“

„Wo wohnen Sie?“

„Rosengasse Nr. 13.“

„Hm, ich wäre vielleicht nicht abgeneigt, aber Sie haben sich vor einigen Abenden eines jungen Burschen angenommen, den ich zum Hause hinaus warf —“

„Es war nur eine flüchtige Bekanntschaft,“ unterbrach ihn der Doktor, der dem erstaunt ausschauenden Schreiber verstohlen einen warnenden Blick zugeworfen hatte. „Man muß die Gelegenheit, die zu einem Prozeß Veranlassung bietet, wahrnehmen —“

„Was? Der Bursche will mit mir prozessieren?“

„Er denkt nicht daran, und ich konnte ihm auch nicht dazu raten, als ich die Sachlage erfuhr.“

„Wir sprechen vielleicht später noch über ihn,“ sagte der Mäller mit einer herablassenden Handbewegung. „Es ist möglich, daß ich Ihnen Rath in Anspruch nehme, aber ich bemerke Ihnen schon jetzt, die erste Bedingung, die ich an meinen Rathgeber stelle, ist die der strengsten Verschwiegenheit.“

„Eine Bedingung, die ich durchaus selbstverständlich finde,“ antwortete der Doktor, indem er seinen Hut nahm; „ich komme morgen wieder.“

Er hatte die Genugthuung, daß sein Gruß höflich erwidert wurde. Draußen im Haussflur begegnete ihm Anna mit blassen, kummervollem Gesicht. Er hätte sie gern angeredet und ihr Muthe zugesprochen, aber er wagte das nicht; die Möglichkeit lag zu nahe, daß

der Mäller es hörte, und das Vertrauen dieses Mannes durfte er nun nicht mehr verscherzen.

Er rückte den Hut tiefer in die Stirn und ging langsam die Straße hinunter. Nur wenige Menschen begegneten ihm und unter diesen befand sich eine Person, deren Anblick ihn nöthigte, stehen zu bleiben. Pierre Ferrand, dem er nun schon so oft begegnet war, schritt an ihm vorbei. Trotz der Dämmerung hatte der Doktor die hohe, breitschulterige Gestalt sofort erkannt und unwillkürlich blieb er stehen, um ihm nachzuschauen.

Der Brasilianer bemerkte das nicht. Er trat in das Haus der Witwe Reinhard; er brauchte nicht vorher zu läuten, denn die Thür war nicht verschlossen. Im Haussflur sah er sich mit schuem Blick um, dann stieg er leise die Treppe hinauf.

„Mein Gott!“ sagte das Dienstmädchen erschrocken, als es ihm die Corridorthür öffnete, und es wischte dabei vor ihm zurück, als ob ein Gespenst aus dem Boden gestiegen sei.

„Sind Sie verrückt?“ spottete Ferrand, das Mädchen mit einem verächtlichen Blick mustern. „Alberne Gans! Weshalb glohen Sie mich an?“

Das Mädchen antwortete nicht — es sah ihn starr und ängstlich an. „Zu wem wollen Sie?“ fragte es endlich mit unsicherer Stimme. „Herr Streicher wohnt unten —“

„Und die Frau Reinhard wohnt hier!“ ergänzte Ferrand, indem er sie unsanft bei Seite stieß und auf die Thür des Wohnzimmers zuschritt. (Fort. folgt.)

Rouleaux zum Betrage von 14,50 Ml. für ic. Ansorge; die Firma effectuerte die Ordre und sandte die Waare an den vermeintlichen Besteller Ansorge ab, welcher sie auch erhielt und der getroffenen Vereinbarung gemäß an ic. Müller aushändigte. Später erhielt ic. Ansorge einen Zahlungsbefehl, den Böhmer & Co. gegen ihn erwirkten, gegen welchen er natürlich Widerspruch erhob, da er ja nach seiner Ansicht nichts schuldig war, und auch in dem darauf zur Verhandlung der Klage festgesetzten Termin bestritt er, bei der Klägerischen Firma etwas bestellt zu haben. Diese berief sich aber auf das Zeugniß ihres Agenten Müller und dieser beschwore am 5. Mai 1885 vor dem mit der Abnahme des Eides beauftragten Amtsrichter, daß er die Tapeten und Vorhänge im Einverständnis mit ic. Ansorge für diesen und nur die beiden Rouleaux für sich bestellt habe; um keine Kosten zu haben, habe er letztere der erstgenannten Waare beipacken lassen. Auf Grund dieses Zeugnißes wurde der Bellagte Ansorge zur Zahlung des Betrages für die Tapeten und Vorhänge verurtheilt, stellte aber dann den Antrag auf Bestrafung des ic. Müller wegen Meineids. Der Angeklagte Müller erklärte heute, daß er wegen Reparatur des von ihm bewohnten, im Hause des ic. Ansorge befindlichen Zimmers mit diesem unterhandelt und daß letzterer ihm geantwortet habe: „das können Sie machen, wie Sie wollen“. Weiter habe ihn ic. Ansorge ermächtigt, Tapeten ic. für ihn zu bestellen, was er auch gethan; das Paket habe er uneröffnet von ic. Ansorge erhalten und als er nach einiger Zeit von diesem weggezogen, auch uneröffnet mitgenommen. Dieselben müßten sich jetzt noch in seiner Wohnung befinden. Den Werth derselben habe er mit ic. Ansorge, an den er noch eine Forderung aus der Reparatur des Zimmers habe — nach eigener Angabe beträgt dieselbe höchstens 3 Ml. — verrechnen wollen. Aus der Vernehmung der verschiedenen Zeugen geht hervor, daß zwischen ic. Ansorge und dem Angeklagten niemals vom Tapezieren des Zimmers, sondern nur vom Streichen desselben die Rede gewesen sei; die sämtlichen Räume des Hauses, bezw. deren Wände seien gar nicht zum Tapezieren eingerichtet. ic. Ansorge habe den Angeklagten nicht beauftragt, die Waaren für ihn zu bestellen, sondern ihm nur gestattet, sie an seine Adresse senden zu lassen. Auf Grund dessen hielt der Vertreter der Anklagebehörde, Herr Staatsanwalt Heym, den Meineid für erwiesen, betonte besonders, daß der Angeklagte bei Leistung des Eides genau gewußt habe, daß er für den eingeklagten Betrag aufkommen müsse, wenn er bekundete, daß er die Waaren nur an die Adresse des Ansorge schicken lassen durfte, und beantragte, daß „Schuldig“ gegen den Angeklagten auszusprechen. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Felscher, war der Ansicht, daß die Schuld nicht erwiesen sei, da es nicht darauf ankomme, was man sich unter dem geleisteten Eid denken könne, auch nicht darauf, was sich der Angeklagte vielleicht darunter gedacht habe, sondern einzige und allein auf den Wortlaut des beschworenen Zeugnißes. Eine Vergleichung derselben mit dem von dem Angeklagten ausgefüllten Bestellschein ergebe, daß der Eid objektiv richtig sei. Der Angeklagte habe die Thatsache beschworen, daß er die in der Rechnung ausgeführten Tapeten und Vorhänge für ic. Ansorge bestellt habe; davon, daß die Anklage behauptet, der Angeklagte beschworen habe, daß er die Waaren im Auftrage des ic. Ansorge für diesen bestellt habe, sei nirgends die Rede. Der Herr Staatsanwalt hielt diese Auffassung für unrichtig, da der Angeklagte in seinem damaligen Zeugniß selbst die Rouleaux von den übrigen Gegenständen getrennt habe und stellte nach einer kurzen Duplikat des Herrn Vertheidigers die Unterfrage bezüglich des fahrlässigen Falschheides. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuldig des Meineids und der Gerichtshof erkannte, wie gestern mitgetheilt. Bei Abwägung der Strafe sei die verbrecherische Laufbahn des Angeklagten, der wiederholentlich wegen Eigentumsvorwürfen: Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, bestraft worden sei, und das gemeine Motiv, den gegen Böhmer & Co. verübten Betrug durch einen falschen Eid zu verdecken, zu berücksichtigen gewesen.

Hierauf erscheint die verehelichte Schneidermeister Henriette Pauline Antelmann, geb. Elsner, aus Alt-Gebhardsdorf auf der Anklagebank, um sich gegen die Anklage des Meineids und der Bigamie zu verantworten. Dieselbe hat am 19. October 1884 den Bergwerkschmied Scholz geheirathet, denselben aber nach Jahresfrist ehelicher Berührungen halber verlassen, so daß diesem, der sich gern selbstständig machen wollte, nichts anderes übrig blieb, als auf die Wanderschaft zu gehen. Im Jahre 1879 befand er sich in Lichtenau und wurde eines Abends in den dortigen Gasthof zum preußischen Adler gerufen, mit dem Bemerkung, es sei ein guter Freund von ihm dort. Er folgte der Au-

forderung und traf dort seine Ehefrau, welche zu ihm sagte: „Nun, kommen wir denn auch einmal wieder zusammen?“ Scholz antwortete jedoch hierauf: „Wenn Du etwas von mir willst, so komm in meine Wohnung“ und ging hierauf wieder fort. Die Frau folgte ihm aber nicht, sondern übernachtete in dem Gasthof und reiste des andern Tages weiter. Im Jahre 1883 beantragte sie bei dem Amtsgericht zu Friedeberg a. Q. die Todes-Erklaerung ihres Ehemannes und reichte auch ein Attest des Gemeinde-Vorsteigers in Alt-Gebhardsdorf ein, worin dieser bescheinigte, daß ihm nichts bekannt sei, was ihrer Behauptung, daß seit dem Jahre 1865 keinerlei Nachrichten über den Verbleib ihres Mannes eingegangen seien, entgegen stehe. Daraufhin wurde das Verfahren wegen Todes-Erklaerung eingeleitet, ein Ausruf in den Zeitungen erlassen und der Aufgebotstermin festgesetzt, in welchem der ic. Scholz nicht erschien. Zu diesem Termin, welcher am 21. März 1884 vor dem Königlichen Amtsgericht zu Friedeberg stattfand, war auch die Angeklagte geladen worden und leistete in demselben folgenden Eid: „Ich schwör ic., daß es wahr ist, daß seit dem Jahre 1865 von dem Leben oder Treiben meines Ehemannes Johann Gottlieb Scholz keinerlei Nachricht eingegangen ist.“ Infolgedessen wurde ic. Scholz für tot erklärt und die Angeklagte heirathete am 9. Juni 1884 ihren heutigen Ehemann, den Schneidermeister Antelmann. Da erschien plötzlich der totdeklarierte Scholz und stellte gegen seine Ehefrau den Antrag auf Bestrafung wegen Meineids und Bigamie. Im heutigen Termin leugnete die Angeklagte hartnäckig, ihren Mann im Jahre 1879 in Lichtenau gesprochen zu haben, ob sie ihn gesehen habe, könne sie heut nicht mehr mit Sicherheit angeben. Den als Zeugen anwesenden Gemeindvorsteher Schubert beschuldigte die Angeklagte, daß er sie zu dem ihr abgenommenen Eid förmlich gezwungen habe, was dieser natürlich auf seinen Eid in Abrede stelle, da er ja nicht das mindeste Interesse an der Sache gehabt. Daß seiner Zeit eine Begegnung in Lichtenau stattgefunden, wird von mehreren Zeugen bestätigt und Herr Staatsanwalt Heym beantragt auf Grund dessen das Schuldig wegen Meineid und Bigamie. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Lissner, bestreitet das Vorhandensein des wissenschaftlichen Meineids. Die Angeklagte habe nur beschworen, daß seit 1865 Nachrichten von ihrem Manne nicht eingegangen seien. Die Vertheidigung war ferner der Ansicht, daß eine Bigamie nicht vorliege, da die erste Ehe tatsächlich durch die Todeserklärung aufgelöst gewesen, als die Angeklagte die zweite Ehe geschlossen habe. Nach dem preußischen Landrecht komme die gerichtliche Todeserklärung dem wirklichen Tode gleich. Das Ausschluß-Urtheil sei rechtskräftig und bestehet heute noch zu Recht. Die Frau sei durchaus berechtigt gewesen, sich wieder zu verheirathen und die zweite Ehe sei die allein gültige, Bigamie sei also nicht vorhanden. Jedoch aber müßte den Herren Geschworenen die Frage bezüglich des fahrlässigen Falschheides vorgelegt werden. Nach kurzer Replik und Duplik und Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen das Verdict, nach welchem die Angeklagte des wissenschaftlichen Meineids und der Bigamie nicht schuldig, des fahrlässigen Falschheides schuldig sei, und der Gerichtshof erkannte darauf dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß auf die höchste zulässige Strafe, 1 Jahr Gefängniß, da die Fahrlässigkeit eine sehr grobe gewesen.

Q (D.C.) Vor dem Königl. Schöffengerichte hier selbst erschien heute, der öffentlichen Bekleidung angeklagt, der seitherige Redakteur des „Voten aus dem Riesengebirge“, Benjamin Heinrich Dürholt. Der erhobenen Privatklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: In Nr. 212 des „Voten“ vom 12. September v. J. erschien ein vom Angeklagten verfaßter Artikel mit der Überschrift: „Ein Ehrenmann,“ in welchem sich folgende Sätze befinden:

Unter der Überschrift „Zur Charakteristik unserer politischen Gegner“ enthält die liberale „Nordhäuser Zeitung“ einen Artikel über einen conservativen Agitator und Redakteur, der beweist, daß auch in Nordhausen wie in vielen anderen Orten die Vertretung der conservativen Sache in Händen von Lumpen und Verbrechern liegt. Der Mann, um den es sich handelt, heißt von Schlieben.

Und weiter aus der „Nordh. Blg.“:

Unsere Leser werden übrigens sicherlich mit uns große Bewunderung darüber empfinden, wie es denn überhaupt möglich ist, daß Herr Richard von Schlieben in der hiesigen conservativen Presse und Partei eine so hervorragende Rolle spielen kann, wenn man bedenkt, daß derselbe Herr Richard von Schlieben, wie wir jetzt aus zuverlässigster Quelle erfahren haben und wie die betr. Gerichtsakten ausweisen, in seiner damaligen Eigenschaft als Postbeamter und Telegraphist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Crotzen a. Q. vom 20. Juni 1876,

bestätigt durch Urteil des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. vom 19. Juli 1876, wegen widerholter Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder und Sachen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 2 Jahren rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Herr von Schlieben fühlte sich hierdurch bestridigt und ging im Wege der Privatklage gegen ic. Dürholt vor. Dieser machte im heutigen Verhandlungstermine zunächst wieder den Versuch, die Sache zu verschleppen, indem er den Antrag stellte, einen von ihm benannten liberalen Redakteur als Zeugen dafür zu laden, daß der Privatläger die liberale Presse in der heftigsten Weise angegriffen hat; der Gerichtshof lehnte diesen Antrag jedoch ab. Der Vertreter des Privatlägers, Herr Justizrat Wenzel, hob hierauf hervor, daß seitens seines Mandanten der Antrag auf Bestrafung wegen einfacher Bekleidigung durch die Presse gestellt worden sei und zwar wegen des Ausdrucks „Lumpen und Verbrecher“, mit welcher der Angeklagte den Privatläger in Bezug auf seine Stellung als conservativer Redakteur belegt habe. Die Bestrafung, welche der Privatläger vor ca. 10 Jahren erlitten, sei irrelevant, denn es sei nicht eine unwahre Behauptung unter Anklage gestellt, sondern lediglich Schimpfworte bildeten den Gegenstand der Klage. Die Absicht des Angeklagten, den Privatläger zu Bekleidigen, sei unverkennbar; ersterer habe den Lesern des „Voten“ nicht etwa nur die Thatsache von der Bestrafung von Schliebens mitgetheilt, sondern ihn auch noch beschimpft. Der Angeklagte suche sich auch jetzt wieder auf den von ihm so sehr geliebten Standpunkt zu stellen, daß er sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden habe; solche können ihm aber nicht zugestanden werden, deun ein Erkenntniß des Preußischen Obertribunals vom 2. Mai 1877 stelle ausdrücklich fest, daß es gänzlich interessellos sei, eine vor vielen Jahren zuerkannte Strafe wieder in Erinnerung zu bringen. Eine objektive Bekleidigung sei ganz unzweifelhaft vorhanden. Was nun die Abmessung der Strafe anbelange, so mache er (Redner) darauf aufmerksam, daß der Angeklagte notorisch schon oft wegen gleicher Vergehen bestraft sei. Die Presse nehme heutzutage das Recht in Anspruch, ihren Lesern gegenüber als eine Autorität zu gelten, und das sei auch bei dem „Voten a. d. R.“ der Fall, dessen langjähriger Redakteur der Angeklagte gewesen. Der von letzterem gegen die Ehre des Privatlägers verübte Angriff sei deshalb um so schwerer.

Der Angeklagte Dürholt bestritt zunächst, daß den Ausdrücken „Lumpen und Verbrecher“ der Charakter der Bekleidung innenwohne. Diese Ausdrücke möchten hart sein, aber sie seien gerecht. Die Bestrafung von Schliebens sei allerdings vor 9 Jahren erfolgt, dieser sei aber sofort nach Verbüßung derselben wieder in die Öffentlichkeit getreten. Ein Mann könne sich wohl einmal vergehen, habe aber nicht das Recht, unmittelbar nach Verbüßung seiner Strafe wieder öffentlich aufzutreten. Er (Angeklagter) sei jahrelang in der gehässigsten und schmählichsten Weise angegriffen worden, sowohl von dem hiesigen conservativen Blatt als auch von anderen Blättern dieser Partei in der Provinz; er habe alle diese Angriffe lange Zeit über sich ergehen lassen, ohne sich dagegen zu wehren; endlich sei es ihm aber zu viel geworden und er habe es für sein Recht und seine Pflicht gehalten, seinen Lesern einmal zu zeigen, aus was für Leuten die Vertreter der conservativen Presse im Allgemeinen beständen; allerdings gebe es auch Ehrenmänner darunter. „Das Herr von Schlieben ein Verbrecher ist, darüber wollen wir nicht weiter reden.“ Anstatt sich nach Verbüßung seiner Strafe zurückzuziehen und sich auf irgend eine Weise still sein Brod zu verdienen, habe er sich auss hohe Pferd gesetzt und Alles öffentlich angegriffen, was liberal sei. Dies zu beweisen, sei ihm durch die Ablehnung seines Beweis-Antrages abgeschnitten worden. Außerdem sei der intriminante Artikel im Wahlkampf geschrieben worden, in welchem die Gemüther stets erregt seien; er beutrage principaliter völlige Freisprechung event. eine geringe Geldstrafe. Herr Justizrat Wenzel replicierte, daß es dem Angeklagten unbekommen sei, im Wahlkampf seinen Mann zu stellen und seine Prinzipien zu verteidigen. Es dürfe dies aber nicht geschehen mit Verleugnung der Ehre des Gegners. Es sei ein jesuitischer Grundsatz: „Der Kampf heiligt die Mittel.“ Nach einer nichtssagenden Duplikat des Angeklagten zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete nach kurzer Berathung, daß er als erwiesen angenommen habe, daß der Angeklagte Heinrich Benjamin Dürholt sich einer schweren Bekleidigung des Privatlägers von Schlieben schuldig gemacht habe. Das Recht, welches der Angeklagte für sich in Anspruch nehme, den vor 10 Jahren bestrafsten Privatläger noch jetzt einen „Lump und Verbrecher“ zu

nennen, könne ihm nicht zugestanden werden. Es sei in Eigenlob „gemacht“, welches bekanntlich ebenfalls einen schlechten Geruch verbreitet. Dahinter heißt es, daß Formularbogen mit Text zu Petitionen gegen das Branntwein-Monopol immer noch zu haben sind. Es scheint also immer noch nicht genug Makulatur im Reichstag vorhanden zu sein. Es ist wirklich stark, daß man einer intelligenten Bevölkerung wie die Hirschberger derartiges zu bieten wagt.

*† Die Bereitwilligkeit mancher deutschen Blätter, sich zur Ablagerungsstätte ungünstiger Nachrichten über die heimische Industrie herzugeben, veranlaßt den Stettiner „Vulkan“, dessen Marinebauten für China bekanntlich nach dem Vorgange der „St. Petersburger Zeitung“ in einer ganzen Reihe deutscher Blätter höchst abschlägig kritisiert waren, in wiederholter Abwehr zu betonen, wie höchst bedenklich es ist, an dem guten Ruf eines Etablissements zu rütteln, wo gegenwärtig mehr als 5000 Arbeiter Brot und Arbeit finden. Es ist viel leichter, Misstrauen zu föhlen, als Vertrauen zu erwerben. Das sollten doch gerade jene Zeitungen beherzigen, die sich gern das Ansehen geben, als wenn sie vor allen anderen des Volkes Wohl im Auge hätten und doch gleich bei der Hand sind, dem Auslande Handlangerdienste zu leisten, wenn es in verleumderischer Weise über die Ehre der deutschen Industrie, der deutschen Arbeit hersäßt.

* Einem, dem jedenfalls die Branntwein-Monopolfrage Schmerzen bereitete, fiel heute Nachmittag, beladen mit einem Sack und einem Affen, in das Schaufenster eines hiesigen Kaufmanns unter der Tuchlaube und zertrümmerte eine Scheibe desselben. Ein dazukommender Polizeibeamter erbarmte sich seiner hilflosen Lage.

ch. (O.-C.) In der letzten Versammlung des evangelischen Männer- und Junglings-Bvereins, welche im Gashof „zum goldenen Schwert“ stattfand, hielt Herr Oberlehrer Dr. Schulz einen Vortrag über „Nürnberg's Kunsthandwerk.“ Der Herr Vortragende schilderte in eingehender Weise Nürnberg in der Zeit des Mittelalters, der Blüthe der Kunst und Erfindungen; erwähnte auch die bedeutendsten Persönlichkeiten, welche sich darin ein großes Ansehen verschafft hatten. Die besten Kunstwerke wurden durch Photographien veranschaulicht. Für diesen hochinteressanten Vortrag dankte die Versammlung durch Erheben von den Säulen. Der Vorsitzende, Herr Pastor Lauterbach, knüpfte an diesen Vortrag noch einige kurze Bemerkungen über die Industrie im Hirschberger Thale, der Holz- und Spitz-Industrie. Es traten auch an diesem Abend 7 neue Mitglieder dem Vereine bei. Gesang und frohe Geselligkeit hielt die Anwesenden noch lange beisammen.

*† Gestern früh glitt in der Schildauerstraße ein den Bürgersteig zwischen der Salzgasse und dem Markte passierender Herr in Folge dessen, daß beim Wasserholen das Gefäß übergelaufen und das Wasser auf der Steinplatte gefroren war, aus und verstaute sich eine Hand. Der betreffende Hausbesitzer wird vielleicht für die Kurzosten aufzukommen haben.

*† Gestern Abend gegen 11 Uhr versuchte ein Spitzbube die Thür des Offizier-Casinos in der Hospitalstraße zu erbrechen, während zwei andere Kerls Wache standen. Durch das Geräusch wurde Herr Kretschmer jun. aus dem ersten Schlafe geweckt, kleidete sich schnell an, weckte seinen Vater und rief Wachtmeisterschaften herbei, vor deren Ankunft die drei Spießgesellen jedoch das Hasenpanier ergripen, so daß es nicht gelang, derselben habhaft zu werden oder auch nur Einen oder den Andern zu erkennen.

*† Der nächste Vortrag zum Besten der „Herrn zur Heimat“ wird morgen zur gewöhnlichen Zeit am bekannten Orte von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Scholz über „Die Sachsen in Siebenbürgen“ gehalten werden.

* R. Das Programm des am Donnerstag Abend stattfindenden Abonnements-Concerts der Gütschow'schen Kapelle enthält wiederum eine reiche Auswahl gediegener Musikstücke, wie wir es von dieser Kapelle nicht anders gewöhnt sind. Zur Aufführung gelangen u. a. die Ouvertüren zu „Ruy-Blas“ und „Don Juan“, die berühmte „Nordische Fantasie“ von Svendsen, ein Andante für Streichquartett von einem hiesigen Disponenten, Solostücke für Violine, Violoncello (Herr von Jonquidres), Horn &c. &c., so daß wir einem genüfreichen Abend entgegen sehen können.

*† Die Anti-Branntwein-monopol-Gomödie liegt, wie wir schon gestern mittheilen konnten, im Sterben, der Freisinn alias Eugen Richter greift deshalb zu den abenteuerlichsten Mitteln, um das Dasein derselben so lange als möglich zu fristen. Zu diesen Mitteln gehört auch das 2. Beiblatt zu Nr. 31 der „Freisinnigen Zeitung“ — begründet von Eugen Richter, — welches zugleich als Flugblatt Nr. 6 zu „verblüffend billigem“ Preise portofrei überall hin versendet wird und gestern hier in Hirschberg vertheilt wurde. Dasselbe düstet von Anfang bis zu Ende dermaßen nach Fusel, daß sich jeder Nichtsäufer mit Entrüstung davon abwenden muß und auch wir, denen doch täglich Blätter in allen Farben und Gerüchen zu Gesicht kommen, uns versucht fühlten, es mit einer Feuerzange so weit von uns abzuhalten, als wir es irgend noch zu lesen vermochten. Der Inhalt selbst ist nichts Neues, weshalb wir auch nicht näher darauf eingehen. Am Schlusse wird der Kringelbeutel für die „Freisinnige Zeitung“ geschwungen und dabei verschämt

in Eigenlob „gemacht“, welches bekanntlich ebenfalls einen schlechten Geruch verbreitet. Dahinter heißt es, daß Formularbogen mit Text zu Petitionen gegen das Branntwein-Monopol immer noch zu haben sind. Es scheint also immer noch nicht genug Makulatur im Reichstag vorhanden zu sein. Es ist wirklich stark, daß man einer intelligenten Bevölkerung wie die Hirschberger derartiges zu bieten wagt.

*† Die Bereitwilligkeit mancher deutschen Blätter, sich zur Ablagerungsstätte ungünstiger Nachrichten über die heimische Industrie herzugeben, veranlaßt den Stettiner „Vulkan“, dessen Marinebauten für China bekanntlich nach dem Vorgange der „St. Petersburger Zeitung“ in einer ganzen Reihe deutscher Blätter höchst abschlägig kritisiert waren, in wiederholter Abwehr zu betonen, wie höchst bedenklich es ist, an dem guten Ruf eines Etablissements zu rütteln, wo gegenwärtig mehr als 5000 Arbeiter Brot und Arbeit finden. Es ist viel leichter, Misstrauen zu föhlen, als Vertrauen zu erwerben. Das sollten doch gerade jene Zeitungen beherzigen, die sich gern das Ansehen geben, als wenn sie vor allen anderen des Volkes Wohl im Auge hätten und doch gleich bei der Hand sind, dem Auslande Handlangerdienste zu leisten, wenn es in verleumderischer Weise über die Ehre der deutschen Industrie, der deutschen Arbeit hersäßt.

* In Herischdorf fiel am Sonntag Abend der Rentier Koch in Folge Aussgleitens auf dem glatten Wege so unglücklich, daß er das Schlüsselbein brach. Ob die Hausbesitzer sich wenigstens jetzt auf ihre Pflicht bestanen werden?

* Herrn Fabrikbesitzer Heckert in Petersdorf ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland der Stanislaus-Orden III. Klasse verliehen worden.

* Wie uns mitgetheilt wird, entgleiste kürzlich Nachts auf der Strecke Liegnitz-Kohlsdorf zwischen den Stationen Kaiserswalde und Hainau der Breslauer Elzug in Folge Achsenbruches bei einem Durchgangswagen. Glücklicherweise hielt die Kuppelung, wodurch ein Vorreissen der Waggons verhindert, und ein größeres Unglück verhütet wurde.

* Auf ehrlichkeit Weise kam auf dem Kohlenwerke „Maria“ bei Deuben ein in der Briquetfabrik beschäftigter Arbeiter ums Leben, indem er von einem Kohlenhaufen, auf dem er schlief, unter einem Kohlensieb rutschte und so viel seinen Kohlenstaub einatmete, daß er als Leiche gesunden wurde.

* Dem „Oberschl. Anz.“ wird geschrieben: Der König Umberto von Italien hat dem emer. Pfarrer Herrn Dr. Dzierzon in Nowkowiz, Kreis Kreuzburg, dem bedeutendsten Imker unseres Jahrhunderts, welcher die Bienenzucht in vollkommen neuen Bahnen geleitet und namentlich auch das Verdienst hat, die italienische Biene in Deutschland eingeführt zu haben, in Anerkennung seiner Verdienste das Officierkreuz seines Ordens der italienischen Krone zu verleihen geruht. Diese Decoration ist dem Herrn Dr. Dzierzon am 13. d. Mts. durch den Landrat des Kreises Kreuzburg überreicht worden.

* Gegen das Aussuchen der Backwaren zieht man jetzt in der Presse energisch zu Felde. Diese schon so oft gerügte Unsitte ist fast überall zu Hause — eine Unsitte, die absolut ausgerottet werden muß. Es gibt kaum etwas Unappetitlicheres und Gesundheitsschädlicheres, als das „Brotspischen“ und „Befüllen“ der frischen Backwaren seitens der Dienstmädchen und sonstigen Käferinnen. Man müßte manchmal Zeuge von solchen Vorgängen sein und die Vorliebe für das knusprige Frühstücksgebäck wäre auf lange Zeit bei uns verschwunden. Ein Leser eines Berliner Blattes erzählt z. B., daß er, nachdem er vergeblich nach der Ursache des abscheulichen Geschmackes seiner Frühstückssemmeln geforscht, dem betr. Bäcker einen Besuch abgestattet und dort gesehen habe, wie sich jede Käferin verpflichtet hielt, jedes einzelne Stück Backware gebörig zu befühlen und nach einem herzhaften Händedruck wieder bei Seite zu legen. So wurde in der Zeit von 10 Minuten der ganze Vorrath in jenem Laden wohl dreimal durchwühlt — und mit was für Händen! Hände, deren bloßer Anblick in uns schon einen lebhaften Schauder erweckt, kommen hier in die innigste Beziehung mit Gegenständen, die bestimmt sind, unmittelbar darauf von uns verzehrt zu werden! Ganz abgesehen von der unappetitlichen Seite hat gewiß noch Niemand daran gedacht, wie gesundheitsschädlich diese vielseitige Beziehung werden kann und wie vielerlei Krankheitskeime auf diesem Wege übertragen werden.

Ja, diese Unsitte ist geradezu ekelhaft und gefährlich und eben deshalb ist es Pflicht der Bäckermeister, das Aussuchen der Backwaren in entsprechender Weise zu verhindern, ist es aber auch Pflicht der Presse, die Aufmerksamkeit des Publikums und der Gesundheitspolizei auf diese Unsitte zu lenken, damit dem Unfuge

gesteuert werde. Wir meinen, ein das Aussuchen verbietendes Plakat im Laden des Bäckers oder das Verabreichen der Waaren durch den Bäckermeister selbst, wäre leicht einzuführen. Es kommt eben nur auf energischen Willen an — und gerade in dieser Beziehung appellieren wir auch an die Herren Bäckermeister unserer Stadt und Umgegend.

Warmbrunn, 17. Februar. Nun hat auch die hiesige Gemeinde-Beretzung in ihrer Sitzung am Sonnabend, den 13. d. Mts. den Besluß gefaßt, unsere Straßenbeleuchtung mit Steinkohlengas bewirken zu lassen.

Schmiedeberg. Hier brannte in der Nacht vom Sonntag zu Montag das Atelier des Hof-Photographen Wolff ab. Die Entstehungsursache des Feuers ist nicht bekannt.

Bunzlau. Im hiesigen Waisenhaus ist, wie das hiesige Stadtblatt mittheilt, die granulöse Augenkrankheit ausgebrochen. Gegen dreißig Kinder sind von einer Entzündung der Bindegewebe befallen worden und haben Aufnahme im Krankenhaus der Anstalt gefunden.

Goldberg. (O.-C.) Nur wenige Jahre hat sich hier eine größere Stadtmusik-Kapelle halten können. Director Berger sah sich genötigt, einen andern Ort für seine anerkannten Werke aufzusuchen. Er ist in diesen Tagen mit seiner 18 Mann starken Kapelle nach Dauer gezogen. Unter Leitung des Pflegesohnes des Dirigenten Berger, des hiesigen Kaufmann B. Wismach wird ein kleines Orchester von ca. 10 Mann hier nun fortzubilden versuchen. Möge dies doch wenigstens gelingen! — Der diesjährige Festabend beginnt am 18. d. seinen lärmlichen Festabend durch Rebe, Gesang, Declamation und Tanz im Saale zum schwarzen Adler.

- Löwenberg, 16. Februar. (O.-C.) Morgen Nachmittag werden die Mitglieder des Gewerbevereins die hiesige neu errichtete Holzschiele besichtigen. Genannte Fabrik liefert bis jetzt täglich 80 Ctr. Holzstoffmasse und ist mit vorzülichen Maschinen und Turbinen ausgestattet. Wir glauben, daß das junge Unternehmen eine sichere Zukunft haben wird. — Nächster Sonntag findet im Saale des Kreis-Ständehaus das 5. Pestalozzi-Concert unter Leitung des Kettor Günther statt. Bei demselben kommen zur Aufführung: das Beethoven'sche Clavier-Concert mit Quintettbegleitung, Miriams Siegesgesang von Fr. Schubert, sowie Compositionen von Fr. Kiel.

Bermischtes.

— Ein gediegenes Geschenk. „Wenn ich nur wüßte, was ich meinem Mann zum Geburtstag schenke,“ fragte eine Dame den Verkäufer in einer großen Galanteriewarenhandlung. — „Wie wäre es mit einem Cigarren-Clui und einer Kiste seiner Cigarren?“ schlug der Verkäufer vor. — „Ach nein, das ist etwas zu Prosaisches. Ich möchte etwas Neues, Originelles, Seltenes, Etwas, was er noch nie gesehen hat.“ — „Was für ein Geschäft betreibt denn ihr Gatte?“ — „Er ist Milchverkäufer.“ — „So, nun dann schenken Sie ihm eine Kuh.“ (Au!)

— Theures Andenken. Ein Strolch wird, mit einem scharfbaren Knüppel bewaffnet, dabei erwischt, wie er eben in einer fremden Wohnung alle Wetten zusammengeschürt hat und sich mit diesen davon machen will. Es wird festgestellt, daß er eine Reihe anderer Diebstähle und Diebstahlsversuche gleichfalls in Begleitung dieses Bieghainers ausgeführt hat. In der Hauptverhandlung befiehlt der Gerichtspräsident: „Angestalter, seien Sie sich einmal diesen Knüppel an.“

— Angestalter: „Mit Vergnügen, Herr Präsident.“ (Der Gerichtsdienner hält ihm den knotenreichen, keulartigen Stab vor Augen. Ein entsetztes Murmeln durchläuft den Saal.) — Gerichtspräsident: „Ist dieser wichtige Knorren nicht auch in Ihren Augen eine Waffe?“ — Angestalter: „O nein, Herr Präsident.“ — Gerichtspräsident: „Nun, was denn?“

— Angestalter: „Ein theures Andenken meiner verstorbenen Braut.“

Handelsnachrichten.

Breslau, 16. Februar. Spiritus pro 100 Liter 100 Proc. Februar 25,10, pro April-Mai 37,00, pro Juli-August 39,00, Roggen pro Februar 127,00, pro April-Mai 133,00, pro September-October 141,00. Zellul. loco pro Februar 45,00, pro April-Mai 45,00. Bink: geschäftlos.

Breslau, 16. Februar. (Course.) Galizier 86—85,75 bez. u. Br., Ungar. Papierrente 76—76,15 bez., Ungar. Goldrente 82,75—82,90 bez., Russische 1880er Anleihe 86—86,37 bez. u. Br., Russische 1884er Anleihe 98,75—99 bez. u. Br., Russ. Orient-Anleihe II 61,95—62 bez., Oesterl. Credit-Action 498,50 bez. u. Br., Verein. Königs- und Laurahütte 84,75 bis 85,25—12 bez., Russ. Noten 200,25—200,50 bez., Türken 14,75 bez. Deutsche 4prozentige Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 bez. u. Br.

Etwas für das jetzige schlechte Wetter.

Geraide so nötig wie warme Bekleidung sind die bekannten Apotheker W. Böß'schen Katarrhpillen, um Schnupfen, Husten und Katarrh zu besiegen. Böß'sche Katarrhpillen sind erhältlich in den Apotheken zu Hirschberg, Liebenthal, Schönau, Warmbrunn. Jede ächte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

Ziehung am 23., 24. u. 25. Febr.

Kölner Dombank-Geld-Lotterie.

Hauptgewinn: 75,000, 30,000, 15,000 Mark baares Geld. Kleinstes Gewinn 60 Mark baar ohne jeden Abzug. 271

Original-Loose a 3½ Mark.

Ferner: Genehmigt durch Allerhöchsten Erlass Sr. Maj. des Kaisers. Unter hohem Protektorat Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches u. von Preußen

Erste Marienburger Geld-Lotterie.

Hauptgewinne: 90,000, 30,000, 15,000 Mark baares Geld. Kleinstes Gewinn 15 Mark baar ohne jeden Abzug.

Original-Loose a 3½ Mark verkauft und versendet gegen Einwendung oder Nachnahme des Vertrages

Robert Weidner,
Hirschberg i. Schl.

Bahnhofstrasse 10.
Für Gewinnliste und Porto bitte jede Bestellung 30 Pf. beizufügen.

Türk. Pflaumen, p. Pf. 20 Pf., amerik. Apfelspalten, per Pf. 30 Pf., amerik. Apfelscheiben, per Pf. 50 Pf., franz. Birnen, geschält, per Pf. 50 Pf., empfiehlt

Paul Spehr.
Die mir zum Verkauf übergebenen, jetzt bedeutend billiger ausgezeichneten Schädeläpfchen Hirschgeweise, 8-, 12- und 14-Ender, empfiehlt gütiger Abnahme.

C. Reimann,
Restaurateur.

Illustrirte Zeitschrift

Universum

Jedes Heft nur 50 Pf.

monatlich 2 Hefte.

Reicher Inhalt: fesselnde Erzählungen, interessante Aufsätze aus allen Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft, Prachtvolle Illustrationen

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Pianinos,

neue, von 450 Mark ab, Ratenzahlungen bewilligt.

Photographien, Preislisten franco gratis.

Ed. Seiler, Liegnitz,
Pianoforte - Fabrik mit Dampfbetrieb.

Der Gesangs-Komiker.

Ausgewählte Couplets, Duette, Soloscenen etc. mit Pianofortebegleitung. 20 Bände. (Bd. 18 bis 20 neu) à 1 Mk.

Inhaltsverzeichniss gratis u. franco.

Die besten Declamationen u. komische Vorträge für frohe Menschenkreise.

9. Aufl. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Die Bauchrednerkunst.

82 von Gustav Lund.
Mit Illustr. Preis 50 Pf.

Leipzig. C. A. Koch's Verlag.

Hierdurch theile ganz ergebenst mit, daß ich mit einem Transport 4- und 5-jähriger Altpreußischer Pferde einen getroffen bin und stehen dieselben von heut ab bei mir zum Verkauf. Hochachtungsvoll ganz ergebenst

Ernst Hainke,
Pferdehändler in Hirschberg,
Warmbrunner-Straße 16, hinterm „Breslauer Hof“.

Buttersarbe,

Butterpulver,

letzteres zur Erzielung einer größeren Ausbeute, empfiehlt

344 H. O. Marquard,

Vichte Burgstr. 2.

Medaillon-Stempel.

Neu! Thierberlogues. Neu! Nur 1,75 Mt. gegen Einwendung des Betrages franco; sämtl. andere Stempel billigst. 252.

Reinhold Dittberner, Liebau i. Schl.

Ganze Aussteuern

(sowie auch einzelne Wäsche) zum Namen sticken werden angenommen. 453

Näheres äußere Burgstraße 1.

Ein gut erhaltener

Flügelinstrument

sieht billig zu verkaufen

491 Mühlgrabenstraße 1.

Leberthran

in vorzüglichen Qualität empfiehlt außerst billig die Droguen-Handlung von

Victor Müller am Burghurm.

Neue Schott.

Crown- u. Fullb.-Heringe

Mittel-Schotten 5 Pf. à Fisch.

kleine Schotten, 5 Pf. à Fisch.

p. Schl. 1,20 Mt., 4 Stück 10 Pf., empfiehlt

470 Paul Spehr.

Frischer Dorsch.

490 Johannes Hahn.

Meteorologisches.

17. Februar, Worm. 8 Uhr. Barometer 726 mm (gestern 727½). Luftwärme

-5° R. Niedrigste Nachttemperatur -6° R.

F. Hapel, Schildauerstraße 7.

Eine ältere erfahrene

Höchin,

welche über ihre Leistungen und Führung nur gute Atteste aufzuweisen hat, wird gesucht. Anmeldungen früh von 9-11 Uhr.

462 von Machui,

Hirschberg, Bahnhofstraße Nr. 19.

Ein Lehrling

kann sofort oder östern in die Lehre treten bei

486 H. Ackermann,

Schuhmachermeister,

Neuhäuser Burgstraße 32.

In meinem Hause Bahnhofstraße 15 ist

die 2. Etage zu vermieten.

485 Günther, Hauptmann a. D.

Eine möblirte

Wohnung,

befindend aus Wohn-, Schlafräumen und Bürschengelaß, gefügt. Öfferten mit Preis-Angabe

an die Expedition d. Bl. zu richten. 482

R.-G.-V. (Sektion Hirschberg.)

Sonnabend den 20. h.: Excursion nach Hain.

(Hörnerfahrt ohne Führer.)

Absatz Mittags 1 Uhr vom Markt aus mit dem Omnibus. 489

Polytechnischer Verein.

Donnerstag den 18. Februar.

Vortrag: Neuer feste und flüssige Kohlen-

jäure.

465 Der Vorstand.

Hotel Drei Berge.

Hente Donnerstag den 18. Febr.:

1. Abonnement-Concert.

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.

(Gewähltes Programm.)

Ergebnis E. Güttschow.

488 Wohnhaft Priesterstraße 24.

Holzverkauf.

Es sollen meistbietend gegen Baarzahlung in Hirschberg die an der Hirschberg-Schmiedeberger und an der Hirschberg-Schönauer, sowie in Reibnitz die an der Hirschberg-Greiffenberger Provinzial-Chaussee stehenden, mit Nummern versehenen Chausseebäume, meist Pappeln, zum Ausroden auf dem Stamme verkauft werden.

Hierzu stehen an Ort und Stelle nachstehende Termine an:

1. In Hirschberg, bezüglich der 63 Stück Pappeln an der Hirschberg-Schmiedeberger Chaussee von Nummerstein 1,7 bis 2,1:

am Montag den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, beginnend bei Nummerstein 1,7, in Nähe des neuen Schiehhäuses in Hirschberg;

2. in Hirschberg, bezüglich der 56 Stück Bäume an der Hirschberg-Schönauer Chaussee von Nummerstein 5,6,3 bis 5,6,9:

am Dienstag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, beginnend bei Nummerstein 5,6,9, beim Gasthaus „zur Sonne“ in Hirschberg;

3. in Reibnitz, bezüglich der 292 Stück Bäume an der Hirschberg-Greiffenberger Chaussee von Nummerstein 8,8 bis 10,1:

am Dienstag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, beginnend bei Nummerstein 8,8 in der Feldmark Reibnitz.

Kaufstiftige werden zu diesen Terminen eingeladen.

Bunzlau, den 15. Februar 1886. 484

Der Landes-Bauinspector. Lau.

Donnerstag den 18. Februar, Abends 6 Uhr, im Saale des Kgl. Gymnasiums.

V. populär-wissenschaftlicher Vortrag:
Die Sachsen in Siebenbürgen,
gehalten von Herrn Dr. Scholz.

Höhere Töchterschule und Pensionat in Friedeberg am Queis.

Die Anstalt bietet gründlichen Unterricht, sorgfältige Körperpflege, gewissenhafte Erziehung. Engländerin im Hause. Friedeberg am Queis ist nach ärztlichem Aussprache besonders zum Aufenthaltsorte für heranwachsende Mädchen geeignet. 341

Die Herren General-Superintendent Dr. Erdmann in Breslau, Badearzt Dr. Adam in Friedeberg am Queis, Reichsgerichtsrath Meischeider in Leipzig und Oberprediger Meischeider in Neuhaldensleben wollen gütigst Aufmaß ertheilen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 29. April. Prospekte durch

Alwine Meischeider, Schulvorsteherin.

Hirschberg-Concerthaus.

Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Febr. ex.:

Nur 2 Gastspiele

des gesammten Balletts vom Friedrich-Wilhelmstädt. Theater
in Berlin.

Billets: Rangloge 2,50 Mark, Loge 2 Mark, Sperrloge 1,50 Mark,

1. Platz 1,25 Mark, 2. Platz 1,00 Mark bei Herrn Emil Jäger.

483

Die Direction.

Controllbücher für Pferdehändler

Paul Oertel, vorm. W. Pfund,
Hirschberg.

Berliner Börse vom 16. Februar 1886.

Geldsorten und Banknoten. Banknoten.

20 Frs.-Stücke 16,21 Br. Bd. Ed. rückz. 115 1½ 113,60

Imperials do. do. rückz. 100 4 101,50

Deutsch. Banknoten 100 Pf. 161,45 Preuß. Hyp.-Berg.-Act.-G. Kett. 4½ 101,50

Russische do. 100 Ro. 200,65 Schlesische Bod.-Cred.-Pfdr. 5 103,50

Deutsche Fonds und Staatspapiere. do. do. rückz. à 110 4½ 109,40

do. do. rückz. à 100 4 101,20

Bank-Aktionen. Breslauer Disconto-Bank 5 84,50

do. do. Weißler-Bank 5½ 97,00

Niederlausitzer Bank 5½ 90,00

Noedderdorfer Bank 8 140,10

Berliner Pfandbriefe 6 —

do. do. Oberlausitzer Bank 8½ 491,00

do. do. Pomm. Hyp.-Act.-Bank 9 46,00

Pommersche Hypoth.-Act.-Bank 6½ 118,30

Bohmen, neue do. 6 106,25

Schles. altlandshäfl. Pfandbriefe 6 131,50

do. do. do. 100 p. Et. 6 131,50

do. do. do. 200,20 Preußische Hypoth.-Act.-Bank 4 95,50

do. do. do. 102,80 Preußische Hypoth.-Act. 25 p. Et. 5 9,00

do. do. do. 102,80 Reichsbank 6½ 131,00

do. do. do. 102,80 Sächsische Bank 5½ 116,75

do. do. do. 102,80 Schlesischer Bankverein 5½ 102,50

Industrie-Aktionen. Erdmannsdorfer Spinnerei 4 84,50

Breslauer Pferdebahn 6 140,75

Berliner Pferdebahn (große) 10½ 239,75

Sächsische Leder-Ind. Krausfe 8 128,00

Sächsische Feuerversicherung —

Bank-Discount 4%. — Lombard-Zinsfuß 4½%.